



## Das Urheberrecht des Architekten

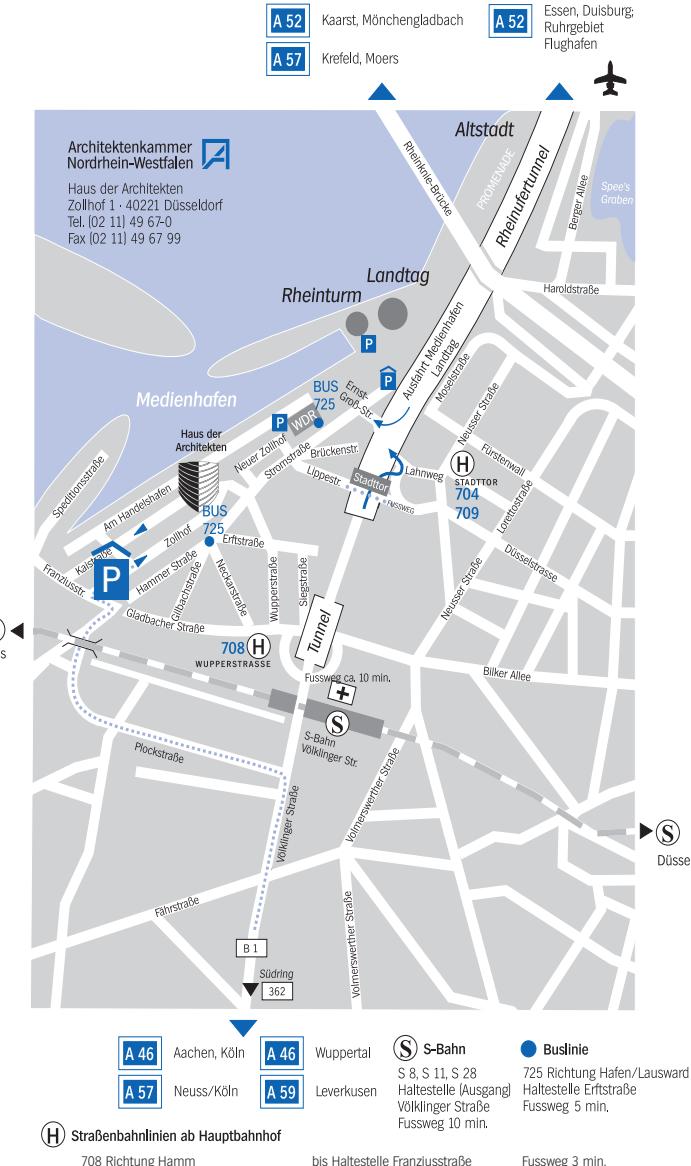
13. März 2012  
UCI Kino, Saal 1  
Hammer Straße 29-31  
40219 Düsseldorf

MEMO

## Absender



Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 190226  
40112 Düsseldorf



**Parkmöglichkeit:**  
Tiefgarage UCI-Kino  
Hammer Straße 29-31  
40219 Düsseldorf  
Einfahrt Französische Straße/Ecke Zollhof

Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen



Zollhof 1 · 40221 Düsseldorf · Telefon (0211) 49 67-0 · Fax (0211) 49 67 99  
eMail [Info@aknw.de](mailto:Info@aknw.de) · internet [www.aknw.de](http://www.aknw.de)

# Das Urheberrecht des Architekten

# Das Urheberrecht des Architekten

- Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung -

UCI Kino, Düsseldorf  
13. März 2012  
17.00 Uhr

# einladung

## Das Urheberrecht des Architekten

- Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Urheberrecht ist zweifellos eines der Themenfelder im Architektenrecht, das am stärksten umstritten ist – weil es nur allzu oft falsch eingeschätzt wird.

Das Erstellen von Entwurfs-, Ausführungs- und Bestandsplänen, das Anfertigen von Ausschreibungsunterlagen und auch das Erstellen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ist Alltagsgeschäft von Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern. Insbesondere beim Bauen im Bestand, das im Verhältnis zu Neubauvorhaben immer mehr an Bedeutung gewinnt, ergeben sich in zunehmendem Maße in der beruflichen Praxis der Architekten urheberrechtliche Probleme, die häufig von den Baubeteiligten unterschätzt werden. Prominente Beispiele sind das Projekt „Stuttgart 21“ und die Sanierung der Oper und des Schauspielhauses in Köln.

Aber auch bei Neubauten können urheberrechtliche Probleme auftreten, wie das ebenfalls bundesweit diskutierte Beispiel Lehrter Bahnhof in Berlin gezeigt hat. Die Größe des Projektes ist dabei unerheblich; auch bei kleineren Bauvorhaben können sich die gleichen urheberrechtlichen Probleme ergeben.

Die Veranstaltung soll der Klärung dienen, unter welchen Voraussetzungen Leistungen des Berufsstands schutzberechtigt sind und wie sich Kammermitglieder gegen unbefugte Verwendung schützen und wehren können. Die aktuellen Fragen des Urheberrechts werden anhand von zahlreichen Beispielen erörtert.

Der Vortrag im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „Architektur und Recht“ soll dazu dienen, Kammermitglieder, Richter und Rechtsanwälte praxisnah über die neueste Rechtsprechung im Bereich der Architektur zu informieren und den Erfahrungsaustausch der verschiedenen Berufsgruppen zu ermöglichen. Dazu laden wir Sie herzlich ein!

Mit kollegialen Grüßen  
Ihr



Hartmut Miksch  
Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Veranstaltung ist kostenfrei und als Fortbildung für Mitglieder der AKNW in allen Fachrichtungen mit 2 Unterrichtsstunden anerkannt.

Um Antwort wird gebeten bis zum 9. März 2012.

# Programm

Dienstag, 13. März 2012

MEMO

17.00 Uhr

### Begrüßung

Hartmut Miksch

Präsident der Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen

### Vortrag

#### Das Urheberrecht des Architekten

Prof. Dr. Ulrich Werner, Rechtsanwalt

Frank Siegburg, Rechtsanwalt

Lehrbeauftragter an der Fakultät  
für Architektur der RWTH Aachen

Hecker Werner Himmelreich  
Rechtsanwälte,  
Köln, Leipzig, Berlin, Düsseldorf

### Diskussion

ca. 19.30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Im Anschluss an die Diskussion  
laden wir alle Teilnehmer zu einem  
kleinen Imbiss ein.

### Veranstaltungsort:

UCI Kino, Saal 1  
Hammer Straße 29-31  
40219 Düsseldorf

An der Veranstaltung »Das Urheberrecht des Architekten«  
im UCI Kino, Saal 1 in Düsseldorf am 13. März 2012

### Das Urheberrecht des Architekten

nehme ich teil.  
 Am anschließenden Imbiss nehme ich teil.  
 nicht teil.

13. März 2012  
UCI Kino, Saal 1  
Hammer Straße 29-31  
40219 Düsseldorf

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_